

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

21/07/2017

AOK
Die Gesundheitskasse.



süß war
gestern.

Allianz für weniger Zucker

Würfelzucker im Kaffee, Joghurt in der Kantine, Müsliriegel am Nachmittag:
Die Bundesbürger konsumieren zu viel Süßes. Ein Bündnis will gegensteuern.

[> Mehr Infos.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Immer mehr Frauen kehren nach der Elternzeit früher ins Berufsleben zurück. Einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) zufolge stieg der Anteil der Mütter, die im zweiten Lebensjahr ihres Kindes wieder arbeiten, zwischen 2006 und 2014 von rund 35 auf 43 Prozent. Gleichzeitig bleiben mehr Frauen in den ersten zwölf Lebensmonaten ihres Kindes zu Hause. Arbeiteten 2006 in dieser Zeit noch rund 23 Prozent, waren es 2014 nur noch neun Prozent. Die Forscher führen diese Entwicklung auf das 2007 eingeführte Elterngeld und den gleichzeitigen Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige zurück.

[> Zur Studie des IW.](#)

INHALT

> Seite 3

Berufstätig und trotzdem arm

Immer mehr Menschen in Deutschland sind trotz Arbeit von Armut bedroht, so eine Studie.

> Seite 4

Wettbewerb um gute Versorgung

Ein Positionspapier der AOK benennt Herausforderungen nach der Bundestagswahl.

Bündnis gegen zu viel Süßes

90 Gramm Zucker verbraucht ein Bundesbürger im Schnitt am Tag – maximal 50 Gramm empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die AOK hat deshalb eine Kampagne zur Zuckerreduktion gestartet.

Deutschland liege im europäischen Zuckerranking weit vorne. Das größte Problem sei dabei der künstlich zugesetzte Zucker in Lebensmitteln, sagte Martin Litsch beim 1. Deutschen Zuckerreduktionsgipfel in Berlin. Die Folge sei die Zunahme von Volkskrankheiten wie Übergewicht und Diabetes – verbunden mit hohen gesundheitsökonomischen Kosten. Um gegenzusteuern, hat die AOK eine Allianz zur Zuckerreduktion angekündigt. Denn,

so Litsch, weiter: „Weniger Zucker ist mehr Gesundheit.“ Vorbild für ein solches Bündnis könnte Großbritannien sein. 2014 gründeten dort 22 Spezialisten – darunter Mediziner, Ernährungs- und Sozialwissenschaftler – die Initiative „Action on Sugar“. Mit Erfolg: Großbritannien erhebt ab 2018 eine Steuer auf zuckerhaltige Getränke und hat bereits die Werbung für Lebensmittel mit hohem Fett-, Zucker- und Salzgehalt in TV- oder Radioprogrammen, die sich an Kinder richtet, untersagt. Dass eine freiwillige Zurückhaltung der Industrie Abhilfe schafft, wird von Experten indes bezweifelt. Sie plädieren stattdessen für eine Lebensmittelampel. Anhand derer könnten sich Verbraucher orientieren, wie gesund Lebensmittel sind.



Lecker, aber auch gesund? Ein 25-Gramm-Müsliriegel enthält zweieinhalb Würfelzucker.

[> Mehr Infos.](#)

„Transparente Kennzeichnung ist wichtig“



Fragen an Dr. med. Kai Kolpatzik,
Leiter der Abteilung Prävention beim AOK-Bundesverband

Herr Dr. Kolpatzik, wo setzt das Aktionsbündnis zur Zuckerreduktion an?

Kai Kolpatzik: Um Erfolg zu haben, muss ein solches Bündnis auf mehreren Ebenen aktiv sein. Eine transparente Kennzeichnung des Zuckergehaltes in Lebensmitteln und ein eingeschränktes Marketing für zuckerhaltige Produkte sind dabei wichtige, aber längst nicht die einzigen Stellschrauben.

Die WHO empfiehlt ein ganzes Bündel an Maßnahmen. Großbritannien macht unter anderem vor, wie es geht.

Was gehört noch zu diesem Maßnahmenbündel?

Dazu gehört auch, Verbrauchern die Wahl gesunder Lebensmittel leichter zu machen – indem etwa Kitas, Schulen und auch Kantinen in Betrieben statt süßer Produkte ausgewogene Alternativen anbieten oder indem zuckerhaltige Produkte nicht an prominenten Stellen zum Spontankauf platziert werden.

Kann der Verbraucher nicht eigenverantwortlich entscheiden, was er konsumieren will?

Eigenverantwortung stößt an Grenzen, wenn intransparente Kennzeichnung, irreführende Werbeversprechen und psychologisch ausgefeilte Marketingprozesse dazu beitragen, dass vor allem ungesunde, in diesem Fall zuckerhaltige Produkte im Einkaufswagen landen. Denn Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben wie „stärkt die Abwehrkräfte“ oder „fördert die Leistungsfähigkeit“ lassen selbst besonders süße Joghurts und Müsliriegel als ausgewogene Lebensmittel erscheinen.

Arm trotz Arbeit

Immer mehr Menschen sind in Deutschland trotz Arbeit von Armut bedroht. Einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung zufolge verdoppelte sich ihre Zahl zwischen 2004 und 2014 von knapp 1,9 Millionen auf fast 4,1 Millionen. Das sei EU-weit der höchste Anstieg. Gleichzeitig habe auch die Beschäftigungsquote stärker zugenommen als in anderen EU-Ländern. Die Autoren der Studie sehen darin einen Zusammenhang. So beruhe das Beschäftigungswachstum zu einem großen Teil auf der Zunahme von Teilzeitstellen und Jobs im Niedriglohnssektor. Als armutsgefährdet gilt, wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat. Das sind derzeit für einen Einpersonenhaushalt 11.800 Euro und für eine Familie mit zwei Kindern 24.800 Euro netto.

> Zur Studie.



Richter stützen Tarifeinheit

Das umstrittene Tarifeinheitsgesetz von 2015 bleibt in Kraft. Das Bundesverfassungsgericht erklärte es im Wesentlichen für verfassungskonform. Allerdings muss der Gesetzgeber beim Schutz kleinerer Gewerkschaften nachbessern. Dazu hat er bis Ende 2018 Zeit. Das Tarifeinheitsgesetz sieht vor, dass bei konkurrierenden Tarifverträgen in einem Betrieb nur der Vertrag der mitgliederstärksten Gewerkschaft gilt. Dadurch sollen Machtkämpfe zwischen verschiedenen Gewerkschaften vermieden werden. Stattdessen sollen sie sich bei Tarifvertragsverhandlungen von Anfang an miteinander abstimmen. Kleinere Gewerkschaften hatten gegen das Gesetz geklagt, weil sie die im Grundgesetz geschützte Tarifautonomie beeinträchtigt sahen.

> Mehr Infos.

§ ELTERNGELD

Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhöhen das Elterngeld nicht. Das hat das Bundessozialgericht in Kassel entschieden. Eine Angestellte hatte gegen das Land Berlin geklagt, weil es bei der Berechnung des Elterngeldes nur den monatlichen Lohn berücksichtigt hatte. Ihre Argumentation: Bei dem Urlaubs- und Weihnachtsgeld handele es sich um jährlich wiederkehrende Bezüge in der Höhe ihres Monatslohns. Diese seien als Bestandteil des Jahresgehalts in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt und müssten daher als Lohn gezählt und beim Elterngeld angerechnet werden. Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg gab ihr zunächst Recht. In der Revision befanden die Richter des Bundessozialgerichts jedoch, dass das Urlaubs- und Weihnachtsgeld nicht dem laufenden Lohn zugerechnet werden könne. Da die Klägerin die Zahlungen in den für die Berechnung des Elterngeldes maßgeblichen zwölf Monaten vor der Geburt ihres Kindes jeweils nur einmal erhielt, handele es sich vielmehr um sogenannte sonstige Bezüge. Diese sind laut Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz nicht anzurechnen.

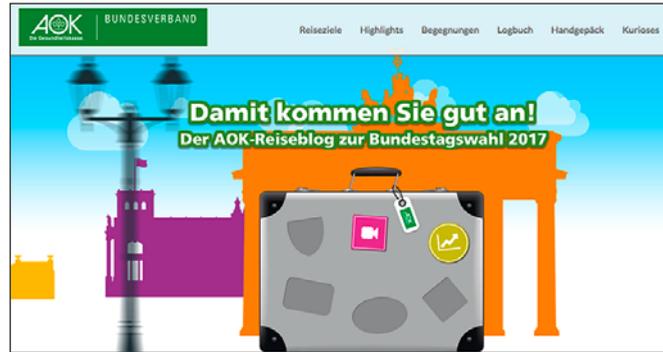
Bundessozialgericht,
23.06.17, Az: B 10 EG 5/16 R



Mehr Wettbewerb um gute Versorgung

Die AOK-Gemeinschaft erwartet von der Politik nach der Bundestagswahl im September ein klares Bekenntnis zum Wettbewerb um die beste Versorgung. Dazu haben die elf AOKs und der AOK-Bundesverband ein gemeinsames Positionspapier mit dem Titel „weiter.gehen“ vorgestellt. Das 35-seitige Positionspapier enthält konkrete Anforderungen an die Gesundheitspolitik in der nächsten Wahlperiode.

Ein zentrales Handlungsfeld bleibt laut AOK die Qualitätsoffensive im Krankenhaus. Die Gesundheitskasse verweist dabei auf die rund zehn Milliarden Euro, die die Kliniken bis zum Jahr 2020 zusätzlich erhalten. Dieses Geld stamme von den Beitragszahlern und müsse in eine bessere Versorgung der Patienten



münden. Um die Patienten vor schlechter Behandlungsqualität im Krankenhaus zu schützen, gebe es nur eine Antwort: Krankenkassen finanzieren diese Leistungen gar nicht mehr. Um bessere Qualität umsetzen zu können, brauchten die Krankenkassen mehr Möglichkeiten zur Vertragsgestaltung.

[> AOK-Positionspapier zum Download.](#)

GESUNDE WAHL

Wie geht es mit der Gesundheitspolitik nach der Bundestagswahl am 24. September weiter? Welche Herausforderungen sind zu meistern, welche Ziele zu setzen? Die neue Aktionswebsite des AOK-Bundesverbandes zur Bundestagswahl nimmt Interessierte auf die Reise in die neue Legislaturperiode mit und navigiert sie mit viel Wissenswertem durch wichtige Themenbereiche wie etwa die Krankenhaus- oder die Arzneimittelpolitik.

[> Zur Aktionswebseite.](#)

INTERESSANTE LINKS

Gesundheitsgesetze von A bis Z.

www.aok-bv.de

Faktenbox: Was gehört in die Reiseapotheke?

www.aok.de



FRAGE – ANTWORT

Wie viel Zucker verbraucht ein Bundesbürger im Schnitt an einem Tag?

[> Hier antworten ...](#)

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **28. Juli 2017**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Helmut Reitberger, 83052 Bruckmühl

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

[> Newsletter abonnieren/abbestellen](#)

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel,

Katleen Krause

Grafik: Nadja Schindler

Fotos: IStock

